

Sitzung vom 12. Dezember 2023

Beschl. Nr. **2023-354**

- 3.3.3 Massnahmen, Angebote
Integration, Leistungsvereinbarung betr. Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024 – 2027 (KIP 3); Zustimmung

Ausgangslage

Seit 2014 besteht zwischen der Stadt Adliswil und dem Kanton Zürich eine Leistungsvereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Das kantonale Integrationsprogramm KIP 2bis wird per Ende 2023 abgeschlossen. Für die Jahre 2024 – 2027 tritt das kantonale Integrationsprogramm KIP 3 in Kraft. Die Leistungsvereinbarung sowie der Leistungskatalog bleiben für das KIP 3 zu grossen Teilen unverändert. Lediglich der Willkommensanlass für Neuzuziehende kann nicht mehr über das KIP abgerechnet werden und wurde deshalb nicht mehr im Bereich Integration budgetiert. Dafür steigt das maximale Kostendach von CHF 95'488 auf CHF 105'287.

Adliswil ist eine Kerngemeinde, d.h. eine Gemeinde, die über ein breites Angebot an Integrationsfördermassnahmen verfügt. Kerngemeinden müssen in mindestens drei Förderbereichen des KIP 3 Angebote führen, darunter zwingend mindestens ein Angebot im Förderbereich 1, Information und Beratung, sowie ein niederschwelliges Deutschkursangebot im Förderbereich 2. Des Weiteren müssen Kerngemeinden Ressourcen für kommunale Integrationsbeauftragte zur Verfügung stellen. Kerngemeinden erhalten den prozentual höchsten Anteil an Beiträgen des Kantons.

Leistungskatalog

Für die Jahre 2024 – 2027 sind die Integrationsmassnahmen mehrheitlich im bisherigen Rahmen durch folgende Leistungen weiterzuverfolgen:

Förderbereich¹⁾	Angebot
1 Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	Erstinformation
2 Sprache	Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung (AOZ), Deutsch für Eltern
4 Frühe Kindheit	Startklar, Spielgruppe Plus, Buchstart – Reim & Spiel, Kamishibai
5 Zusammenleben und Partizipation	Fest der Kulturen
6 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	Weiterbildung Diskriminierungsschutz
7 Dolmetschen	Momentan kein Angebot

¹ Der Förderbereich 3, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, ist nicht Bestandteil der KIP-Gemeindeprogramme

Der Personalaufwand der Integrationsbeauftragten kann ebenfalls über das KIP abgerechnet werden und wird auf die Förderbereiche verteilt.

Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und sind im Budget 2024 eingestellt.

Der Rahmenvertrag für das KIP 3 sowie die Leistungsvereinbarung, die auf dem oben beschriebenen Leistungskatalog basiert, sind zustimmend zu verabschieden.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Rahmenvertrag sowie der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, und der Stadt Adliswil betreffend Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms 2024 – 2027 (KIP 3) wird zugestimmt.
- 2 Ressortvorsteherin und Ressortleiterin Soziales werden zur Unterzeichnung von Rahmenvertrag und Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3 Die Kompetenz zur Veränderung/Anpassung der Leistungsvereinbarung betreffend Umsetzung von Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) wird im Rahmen des jeweils bewilligten Budgets dem Ressort Soziales übertragen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortvorsteherin Soziales
 - 5.2 Ressortleiterin Soziales
 - 5.3 Integrationsbeauftragte Stadt Adliswil
 - 5.4 Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Fachstelle Integration (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber